



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • email: vbhi@dr-bothe.de

Infobox 7/2011 des VBHI

Zur Schließung der City-BKK

Die Schließung der City-BKK ist für die Berliner Ärzteschaft keineswegs erfreulich, auch wenn man sich daran erinnert, dass keine andere Kasse derart viele Regressanträge gestellt hat wie diese. Denn die City-BKK musste vergleichsweise viel für unsere Honorare ausgeben, was der hohen Morbidität ihrer Versicherten geschuldet ist.

Auch nach Abschaffung der Kopfpauschalen durch die Honorarreform 2009 zahlen die Kassen unterschiedlich viel für die Behandlung ihrer Versicherten. Basis der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung ist der durchschnittliche, kassenspezifische Behandlungsbedarf eines Versicherten, und der liegt bei der City BKK bei € 122 im Quartal und im Durchschnitt nur bei € 92. Bei ca. 60-90.000 Versicherten droht also ein Honorarverlust in Höhe von ca. 1,2 bis 1,8 Mio. Euro im Quartal

Dies berichtete Bratzke heute abend auf einer Informationsveranstaltung für die Berufsverbände. Bratzke wies deutlich darauf hin, dass es Ärzten untersagt ist, eine neue Kasse zu empfehlen, weil dies ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht ist, der zu Disziplinaranträgen der Kassen bis hin zu strafbewehrten Unterlassungserklärungen führen könnte. Einzig eine neutrale Beratung sei zulässig.

Als Beispiele für Kassen, deren Behandlungsbedarf geringer als der Berliner Durchschnitt sei nannte Bratzke einige BBKs wie z.B. die BBK VBU oder BKK24, aber auch die BIG, AOK oder TK haben gesündere Versicherte und damit einen geringeren Behandlungsbedarf.

Der größte Teil des Leistungsspektrums einer Kasse ist ja gesetzlich festgelegt, Unterschiede gibt es evtl. bei Zusatzverträgen und im Service. So ist etwa die BKK Securvita eine reine Internetkasse ohne eigene Geschäftsstellen, hat dafür aber einen Homöopathie-Zusatzvertrag, während die BARMER - GEK wie auch andere über mehrere Geschäftsstellen in Berlin verfügt. Die Knappschaft z. B. bezahlt über Zusatzverträge das Hautkrebscreening ohne Altersbeschränkung sowie zusätzliche Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen. Diese Kassen haben z.B. einen überdurchschnittlichen Behandlungsbedarf.

Einen Vergleich aller Kassen kann man unter <http://krankenkassentarife.de/> nachlesen. Bitte achten Sie bei der Beratung der Patienten auf neutrale Informationen!

Alle Leistungen der City-BKK-Versicherten bis einschließlich 30. Juni werden wie bisher vergütet. Ab 1. Juli müssen die ehemaligen City-BKK-Patienten eine neue Versichertenkarte oder -bestätigung vorlegen. Nach Bundesmantelvertrag können erbrachte Leistungen privat liquidiert werden, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen ein gültiger Versicherungsnachweis vorgelegt wird. Die KV Berlin rät aber, das Nachreichen der Versicherungskarte großzügig zu handhaben.

Patienten, die an einem DMP teilnehmen, müssen neu ein geschrieben werden.

Informationen der City-BKK unter <http://www.citybkk.de/> und für Versicherte unter 8895-1200

Ihr

Detlef Bothe